

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.08.2021

Sporthalle in der Wismarschen Straße, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Möller
Herr Podlech
Herr Frank
Frau Zehr
Herr Groth
Frau Glüder
Herr Wuttke
Herr Suchau
Herr Plath
Herr Bruß
Herr Serbe

nicht anwesend/entschuldigt:

Frau Mirow

Gäste:

Herr Hufmann (Planungsbüro)
Herr Frick (Kurdirektor, TOP 8)
Frau Rust (Kurverwaltung, TOP 8)
Frau Habenstein (Gemeindeverwaltung, TOP 9)

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner und Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern, 11 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Richter bittet darum, dass der Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung zurückgezogen wird. Begründet wird dies damit, dass die schriftlichen Zustimmungen einiger Grundstücksnachbarn noch nicht vorliegen.

Beschluss-Nr.: 113/08/21 GV

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließen die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

11 - Ja-Stimmen

00 – Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die geänderte Tagesordnung:

T A G E S O R D N U N G:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Billigung des Protokolls vom 28.06.2021
8. Beschluss zum 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel
9. Beschluss über die erste Nachtragssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2021
10. Abnahmeerklärung für ein Feuerwehrfahrzeug (LF20) aus dem Landesförderprogramm
11. 5. Änderung Flächennutzungsplan
hier: Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom 21.08.2020
12. Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhoﬀ“
hier: Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd“
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Aufstellung eines Bebauungsplanes in Oertzenhof für Mietwohnraum
hier: Aufstellungsbeschluss
15. Bebauungsplan Nr. 25 „Fährdorf Hof“: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss: 1. Änderung

nicht öffentlicher Teil:

Mitteilung aus dem Sachgebiet Kämmerei

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Ordnung

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

nicht öffentlichen Teil des Verwaltungsberichtes

Anfragen

5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

- **Aktuelle Situation Corona-Pandemie auf der Insel Poel:** Die pandemische Lage in Deutschland hat sich seit dem letzten Verwaltungsbericht wieder stark verändert. Lag die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Nordwestmecklenburg damals noch bei 1,3, so liegt sie mit Stand vom 22.08.2021 bei 30,5. Diese Entwicklung beruht sicherlich auch auf dem Urlaubs- und Ferienseeverkehr sowie einigen Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen.

Die Impfkampagne in Deutschland schreitet weiter voran. In unserem Landkreis wurden bis zum 16.08.2021 insgesamt 91.320 Impfungen verabreicht, davon 47.079 Erstimpfungen sowie 44.271 Zweitimpfungen. Für das Land MV besteht damit eine Quote von 58 % für vollständig geimpfte Personen, in den Landkreisen schwankt die Quote um einige wenige Prozente. Für NWM wird eine Impfquote von 28,6 % angegeben, aber bei der Landkreisstatistik werden nur die Impfungen erfasst, die in einem Impfzentrum vorgenommen wurden, die Impfungen bei den niedergelassen Ärzten sind nicht erfasst, sodass die tatsächliche Impfquote wesentlich höher ist.

Mit dem Fortschreiten der Impfkampagne ändern sich auch die Regelungen zur Eindämmung des Corona-Virus. In vielen Bereichen gibt es Erleichterungen für genesene, geimpfte oder getestete Personen. Auch sind Veranstaltungen mit großen Teilnehmerzahlen und bestimmten Bedingungen wieder möglich.

Da jeder Impfwillige einen Termin zur Impfung bekommen kann, hat die Bundesregierung entschieden, dass die bisher kostenlosen Schnelltests ab dem 11. Oktober kostenpflichtig sein werden.

Da die Inzidenzen gegenwärtig wieder steigen, ist von einem erhöhten Testerfordernis auszugehen. Neben der Inselapotheke in Kirchdorf hat der Poeler Appartement Service am Schwarzen Busch seit heute wieder eine Corona-Schnellteststation eröffnet.

Neben den stationären Impfangeboten in den Impfzentren und den niedergelassenen Ärzten gibt es auch mobile Impfangebote, beispielsweise in öffentlichen Einrichtungen oder bei Veranstaltungen. Auch im September 2021 wird es auf der Insel Poel mehrere mobile Impfangebote geben. So kommt beispielsweise ein mobiles Impfteam zur Sportveranstaltung Mudder Island am 4. September 2021. Dort können sich Impfwillige ohne Terminvergabe in der Zeit von 9 bis 19 Uhr impfen lassen. Angeboten werden Erstimpfungen, Zweitimpfungen, Kreuzimpfungen für Personen, die eine Erstimpfung mit Moderna oder AstraZeneca erhalten haben sowie „Booster“-Impfungen ab 4 Wochen nach einer asymptomatischen oder bis zu 6 Monate nach einer symptomatischen Infektion. Eine unverbindliche, vertrauliche Impfberatung ist vor Ort ebenfalls möglich. Im September/Okttober soll es auch im Inselmuseum wieder ein mobiles Impfangebot geben, Termine werden rechtzeitig über die Presse bekannt gegeben.

Mit einer Impfung gegen das Corona-Virus schützen Sie sich selbst und auch Andere vor schweren Verläufen der Viruserkrankung. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie - helfen Sie mit die Pandemie einzudämmen. Bitten lassen Sie sich impfen!

- **Schule:**

Beginn des neuen Schuljahres

Seit dem 02. August 2021 läuft in Mecklenburg-Vorpommern das neue Schuljahr 2021/2022. In diesem Jahr wurden in unserer Regionalen Schule mit Grundschule Insel Poel Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Hans Lembke 16 Kinder eingeschult. Damit hat unsere Schule aktuell 255 Schüler in den Klassen eins bis zehn. Ab der Jahrgangsstufe fünf befinden sich hierunter auch drei Kinder mit Migrationshintergrund, die noch über wenige Deutschkenntnisse verfügen. Zusätzliches Personal oder zusätzliche Stunden stehen hierfür landesseitig nicht zur Verfügung.

Auf Grund der Corona-Pandemie findet der Schulbetrieb als Regelbetrieb mit Einschränkungen statt. Das heißt, dass die Schüler in definierten Lerngruppen unterrichtet werden. Pro Woche müssen die Schüler in der Häuslichkeit zwei Corona-Schnelltests durchführen, eine allgemeine Maskenpflicht in der Schule besteht z.Z. nicht. Mit Beginn des neuen Schuljahres wurden aus dem Digitalpakt auch die neuen Tablets für die Lehrkräfte geliefert. Eine effektive Arbeit mit den neuen Geräten ist jedoch von vielen weiteren Rahmenbedingungen abhängig: verzögerter Breitbandanschluss, überlastete Elektroinstallation etc.

An dieser Stelle möchten wir auch die Verkehrsteilnehmer bitten, auf die neuen ABC-Schützen zu achten und insbesondere im Bereich der Schule ein rücksichtsvolles und vorausschauendes Fahrverhalten zu wählen.

- **Bauvorhaben:**

- **Ausbaggerung Hafen Kirchdorf:**

Beginnend im Sommer 2017 haben wir die Bundeswasserstraßenverwaltung gebeten, die Solltiefe der Fahrrinne nach Kirchdorf wiederherzustellen und eine Unterhaltungsbaggerung durchzuführen.

Im Sommer 2019 wurde vom WSA zuletzt mitgeteilt, dass eine Unterhaltungsbaggerung in der Kirchsee in der Wintersaison 2020/2021 vorgenommen werden könnte, wenn die wasser- und naturschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Da mir bislang keine derartigen detaillierten Planungen mitgeteilt worden sind, wurde der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur direkt hierzu angeschrieben. Die Antwort ergab eine ablehnende Haltung aufgrund der ungünstigen wasser- und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die Verbringung des Baggergutes. Die Vorschriften des Landes MV (StALU) blockieren die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen für die Kirchsee.

Durch das WSA Ostsee wurde mir dazu mitgeteilt, dass aufgrund der hohen Auflagen eine Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nicht nachgewiesen werden könne. Es sei jedoch auch von der möglichen Optimierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses insbesondere hinsichtlich der Verbringung des Baggergutes noch nicht Gebrauch gemacht worden.

Die auf der Insel Poel und in der Umgebung beheimateten maritimen Servicebetriebe, die kleine Werft „Poeler Bootsbau Asmus“, der Maschinenbau- und Yachtservice Müller, die Fahrgastschiffahrt Adler zwischen Wismar und Poel sowie die Betreiber der Sportboothäfen (Seglerverein und Poeler Forellenhof Sportboothafen Hanekamp) sowie die Fischereibetriebe und nicht zuletzt auch die Gemeinde als Hafenbetreiber sind von einer schiffbaren Zufahrt durch die Kirchsee unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit des Schiffsverkehrs abhängig. Eine weitere Einschränkung der Zufahrt wird existenzbedrohende Auswirkungen auf die Betriebe und damit mehr als 50 Arbeitsplätze haben und sich zudem auch auf die touristische Attraktivität der Gemeinde Ostseebad Insel Poel negativ auswirken.

Um das Verfahren voranzutreiben, wurde nun Herr Minister Backhaus vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt persönlich angeschrieben. Eine Antwort steht noch aus.

- **Heckpfähle Hafen Timmendorf-Strand:** Nachdem in den letzten Wochen mehrere Heckpfähle der Liegeplätze an der Nordmole abgebrochen sind, hat ein Taucher der DLRG den Schaden unter Wasser begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass die Pfähle ca. einen Meter über Grund (ca. 1,5 bis 2 Meter unter der Wasserlinie) abgebrochen sind. Die Pfahlbohrmuschel hat die Pfähle genau in dieser Tiefe regelrecht durchbohrt. Zur Sicherung der Liegeplätze und zur Gefahrenabwehr wurden die Pfahlstümpfe mit weißen Markierungsbällen provisorisch kenntlich gemacht. Der Austausch der Pfähle zur nächsten Saison ist zwingend erforderlich.
- **Stand Haus des Gastes:** Von außen ist beim Haus des Gastes nun nicht mehr viel Aktivität zu sehen, die eigentlichen Fortschritte finden im Inneren statt. Momentan kommt die Rohinstallation der technischen Gebäudeausstattung zum Abschluss und in Kürze wird

der Estrich eingebaut. Insgesamt bekommt man von außen schon eine Vorstellung von der Gestaltung und den Farben, in der sich das neue Haus später präsentieren wird.

Der neue, mit der Bauüberwachung beauftragte Bauingenieur Martin Berg, lässt eine ganz andere Qualität spüren und koordiniert die anfallenden Probleme sehr gut. Auch diese Baustelle kämpft mit allgemeiner Materialverknappung und Preisanstiegen, die bislang jedoch gelöst werden konnten.

- **Ernst-Thälmann-Straße:** Alle Leitungen sind erdverlegt und die Arbeiten an den Hausanschlüssen sind abgeschlossen. In der 33. Kalenderwoche wurde mit dem Setzen der Borde im letzten Bauabschnitt begonnen. Als letzten Schritt in der Baumaßnahme sind die Pflasterarbeiten und die Straßenbeleuchtung nun bis zum Anschluss an die Wismarsche Straße vorgesehen. Die Abstimmungen mit dem Zweckverband hinsichtlich der Hausanschlüsse ergab einige Probleme, aber durch Abstimmungen vor Ort mit den betroffenen Anwohnern wurde eine Lösung herbeigeführt.

Die Baufirma benötigt noch vier Wochen, um das Vorhaben zum Abschluss zu bringen.

- **Breitbandausbau:** Der Landkreis Nordwestmecklenburg und die mit der Ausführung betraute WEMACOM informierten die Gemeinden in Rundschreiben zum Stand des Breitbandausbaus in Nordwestmecklenburg. Demnach seien nach aktuellem Stand des Projektes 99,6 % des Trassenbaus abgeschlossen, 15.715 von 18.619 Hausanschlüssen sind vorbereitet und 1.046 Hausanschlüsse befinden sich im Anschaltprozess, von denen 255 Anschlüsse bereits aktiv surfen können.

Als Gesamtfertigstellungstermin wurde im ursprünglichen Plan der 31.12.2020 bekannt gegeben. Mit Eintreten der Corona-Pandemie stellte die WEMACOM im März 2020 eine Behinderungsanzeige, worauf aufgrund der Auswirkungen der Pandemie die Projektumsetzung verschoben wurde. Als neuer Termin wurde der 30.09.2021 festgelegt. Die WEMACOM hat allerdings mitgeteilt, dass der auf den 30.09.2021 verschobene Gesamtfertigstellungstermin ebenfalls nicht gehalten werden kann.

Die WEMACOM führt dies erneut auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurück. Nach Angabe der WEMACOM hätten die pandemieeinschränkende Maßnahmen zu Leistungseinbrüchen und Ressourcenengpässen geführt. So hätten ausländische Mitarbeiter wegen zeitweiliger Grenzsicherungen nicht einreisen können. Darüber hinaus hätten der Hausanschlussbau sowie Arbeiten an der Verkabelung innerhalb von Gebäuden ausgesetzt werden müssen, um das Risiko einer Ansteckung von Mitarbeitern und Kunden zu reduzieren.

Auf die mangelhafte Ausführung des Trassenbaus geht die WEMACOM nicht ein, jedoch spielt die Mängel- und Schadensbeseitigung hier jedoch auch auf Poel eine entscheidende Rolle. Die Gemeinde wird auf die Abarbeitung der Mängel drängen.

Noch nicht abschließend geklärt werden konnte, wann tatsächlich alle geförderten Hausanschlüsse fertiggestellt sind. Nach den derzeitigen Planungen der WEMACOM soll allerdings der weitaus größte Teil der Haushalte bis zum Ende des 1. Quartals 2022 fertiggestellt sein. Der Landkreis wirkt auf eine zügige und möglichst baldige Fertigstellung des schon so weit vorangeschrittenen Breitbandausbaus im Kreisgebiet hin. Der neue Zeitplan soll demnächst mit dem Landkreis abgestimmt werden, die Fertigstellung soll nach den eingeteilten Clustern am 31.12.21, 31.03.2022 bzw. 30.06.2022 erfolgen. Der Fertigstellungstermin für das Cluster Poel/Neuburg ist noch nicht bekannt.

- **Erschließung Bebauungsplan Nr. 19 Bernsteinweg, Kaltenhof:** Die Baumaßnahmen im Erschließungsgebiet sind abgeschlossen und die Pflasteroberflächen sind soweit hergestellt. Bis Ende September werden nun keine Bautätigkeiten mehr durchgeführt und die Strecke wird bis dahin zur Befahrung freigegeben.

Dennoch müssen die Versorgungsleitungen der neuen Straßenzüge noch an die vorhandenen Leitungen angeschlossen werden. In der Zeit vom 11.10.2021 bis zum 05.11.2021 wird dazu der Bereich an der alten Abwasserpumpstation für jeden Durchgangsverkehr gesperrt. Eine Vollsperrung wird notwendig, da die Leitungen mittig in der Fahrbahn liegen und durch die Fahrbahnbreite von ca. 4 Metern keine Durchfahrung mehr möglich wäre.

Der Erschließungsträger stimmt zurzeit noch die Möglichkeit einer Umfahrung ab. Wenn das nicht möglich ist, sollen Stellflächen im Ort für die Anwohner des Bernsteinwegs 51 bis 95 bereitgestellt werden.

- **Arbeitssicherheit in Schule und Turnhalle:** Durch das Bildungsministerium M-V ist für Anfang des Jahres eine Sicherheitsüberprüfung der Schule angekündigt worden. Die Überprüfung wurde im Juli 2021 durchgeführt und das Ergebnis liegt der Gemeindeverwaltung und der Schule mittlerweile vor. Gemeinsam mit der Schulleitung wurde das Protokoll bereits ausgewertet. Insgesamt umfasst die Überprüfung 83 bemängelte Punkte, von der eine Vielzahl kleinerer Mängel bereits abgestellt werden konnte. Andere Punkte, die das Gebäude betreffen, lassen keine schnelle Lösung zu, da dies mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden ist und im Hinblick auf den geplanten Schulneubau unwirtschaftlich ist. Für die notwendigen Übergangslösungen unter Einhaltung der Sicherheit für die Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und Personal steht die Gemeindeverwaltung im Austausch mit dem Schulamt.
- **Neubau Schule:** Die Arbeitsgruppe Schulbau hatte zur letzten Sitzung am 09.08.2021 einen Schulbauberater eingeladen. In einem Ideenworkshop wurde über Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Schule referiert und diskutiert. Thema war auch, wie die verschiedenen pädagogischen Entwicklungen sich in der Gebäudestruktur widerspiegeln können. Das Ergebnis dieser Runde soll in das Raum- und Funktionsprogramm einfließen.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen wird nun von der Gemeindeverwaltung vorbereitet, damit die Planungsphase anlaufen kann.

- **Förderprogramm Luftqualität an Schulen:** Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im August 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mit dem Förderprogramm „Luftqualität an Schulen“ zwei Millionen Euro für bessere Luftqualität in den Unterrichtsräumen zur Verfügung gestellt. Unterstützt wird damit unter anderen die Anschaffung von CO₂-Messgeräten oder mobilen Luftreinigern durch die Schulträger.

Der laufende Schulbetrieb unserer Inselschule orientiert sich an den als Standardmaßnahmepaket geltenden AHA+L Regeln, welches die Reduzierung der Schülerzahl in Präsenzunterricht, Maskentragen, Trennung von Verdachtsfällen und dem Lüften (Aerosolreduktion in Unterrichtsräumen) vorsieht.

Das Lüften mit einfacher Zufuhr von Frischluft durch Fenster erscheint trotz des Wärmeverlustes sinnvoller als eine Behandlung der Zuluft mit technischen Komponenten, die hygienische Probleme bereiten können und einen erhöhten Wartungsaufwand verursachen.

Das Bildungsministerium bietet zwar die Förderung von Luftfiltern an, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Luftraumreinigung selbst in der veröffentlichten S3-Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“ umstritten ist und dass der tatsächliche Nutzen vom Beschaffer selbst abgewogen werden muss.

Der Nutzen einer technisch aufwendigen Lösung ist fraglich und ist daher auf Poel nicht vorgesehen. Auch der Landkreis Nordwestmecklenburg sieht an seinen Schulen ebenfalls keine Luftreinigungsgeräte vor, er stattet jedoch im Zuge dieses Förderprojekts seine Schulen mit CO₂-Messgeräten aus, die mittels einer Anzeigeampel zum Lüften auffordern, sobald der CO₂-Wert einen bestimmten Grenzwert überschreiten. Es wird daher an der Schule auf Poel alle 15 Minuten stoßgelüftet.

- **Vandalismus an Rettungsgeräten:** Die Mitarbeiter des Bauhofes mussten leider feststellen, dass der Defibrillator am Gemeinde-Zentrum am Wochenende vom 13. bis 15. August 2021 mutwillig zerstört wurde. Das Gerät wurde samt Halterung aus dem Mauerwerk gerissen und dann in der Nähe des Museums „entsorgt“. Auch die Elektroleitung wurde vollständig abgerissen. Durch diese beschämende Tat ist ein Sachschaden von etwa 3.000 Euro entstanden. Die Beschädigung / Zerstörung eines Rettungsgerätes, welches im Ernstfall Leben retten kann, ist unsozial und im schlimmsten Fall sogar lebensgefährlich.
Eine Strafanzeige wurde erstattet. In Kürze wird ein Austauschgerät installiert.
- **Veranstaltungen:** Nach der Absage des Mittelalterfestes wurde der Fokus unserer Veranstaltungen auf die kleineren Events gelegt. Drei kleine „Konzerte“ in Timmendorf-

Strand und in Kirchdorf finden seit Anfang Juli wöchentlich statt und werden von den Gästen sehr gut angenommen. Darüber hinaus organisiert die Kurverwaltung die Kinder- und Kinoveranstaltungen im Inselmuseum, die Open Air Kinos auf dem Schlosswall und ein „Standkorbkonzert“ in Timmendorf-Strand.

- **Urlaub mit dem Hund:** Im August wurde der neue Informationsflyer „URLAUB MIT DEM HUND“ erstellt und gedruckt. Unsere Gäste erhalten durch diesen Flyer Informationen über Hundestrände, Beutelspender, Naturschutz- und FFH-Gebiete sowie über allgemeine Verhaltensregeln. Eine Karte mit den entsprechenden Symbolen dient als Orientierungshilfe.

Der Verwaltungsbericht wird im nichtöffentlichen Teil zu folgenden Themen: Bauordnung, Schule und Personal weitergeführt.

Fragen und Anregungen zum Verwaltungsbericht:

- **Herr Serbe** hinterfragt den Punkt Ausbaggerung Hafen und die Verbringung des Baggergutes.
Frau Richter teilt mit, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung Lübeck (WSV) nur für die Ausführung der Ausbaggerungsarbeiten zuständig ist. Die Verbringung des Baggergutes ist unter dem wirtschaftlichen Aspekt noch zu klären.
- **Herr Serbe** gibt den Hinweis, dass in der Ernst-Thälmann Str. der Gehweg behinderten gerecht ausgebaut werden sollte. Dabei soll es entweder einen straßenbegleitenden glatten Weg oder die Bordsteinkanten auf 3 cm abgesenkt werden. Ein Verbindungsweg zwischen dem Frisör und dem Schreibwarengeschäft ist zu errichten.

6. Einwohnerfragestunde

- **Frau Tramm** schildert den anwesenden Gemeindevertretern folgende Situation. Ihr Sohn geht in die Regionale Schule mit Grundschule Insel Poel und nimmt an der Essensversorgung teil. Beim Elternabend wurde jedoch den Eltern mitgeteilt und nahe gelegt, aufgrund von zeitlichen und räumlichen Problemen, die Kinder von der Essensversorgung abzumelden. Auf Nachfrage beim stellv. Schulleiter wurde dann Frau Tramm mitgeteilt, dass dies Sache des Schulträgers, sprich die Gemeinde sei.
Frau Richter prüft den Vorgang und hält entsprechende Rücksprache mit der Schulleitung.
Frau Zehr teilt auch mit, dass die Thematik im nächsten Sozialausschuss angesprochen wird.

7. Billigung des Protokolls vom 28.06.2021

Beschluss-Nr.: 114/08/21 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 28.06.2021.

Abstimmungsergebnis:

09 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

02 - Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil aus der Gemeindevertretersitzung vom 28.06.2021.

Frau Möller betritt um 19:30 Uhr den Sitzungssaal. Somit ergibt sich eine Anwesenheit von nunmehr 12 Gemeindevertretern.

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Kämmerei

8. Beschluss zum 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel

Hierzu verliest Frau Richter im Vorfeld die Haushaltsrede.

Der Nachtrag 2021

„Ich möchte Ihnen heute die wichtigsten Inhalte des Entwurfs zur Nachtragshaushaltssatzung aus unserer gemeinsamen Beratung mit den Gemeindevertretern und Sachkundigen Einwohnern vorstellen.

Zuerst werde ich mit den wesentlichen Veränderungen zum Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung, der als Anlage zu unserer Nachtragshaushaltssatzung zählt, beginnen.

Die Notwendigkeit der Erstellung des ersten Nachtrages des Wirtschaftsplanes der Kurverwaltung Insel Poel ergibt sich insbesondere aus den Nachträgen im Zusammenhang mit dem Bau des Hauses des Gastes, die teilweise bereits als außerplanmäßige Haushaltsausgabe beschlossen wurden. Darüber hinaus wurden neue Maßnahmen in diesen Nachtrag eingearbeitet, die sich im Laufe des Haushaltsjahres 2021 ergeben haben. Auch die Überprüfung der ursprünglichen Haushaltsansätze wurde vor dem Hintergrund der touristischen Einschränkungen durch Corona und dem Lockdown im ersten Halbjahr vorgenommen. Im Ergebnis wurden sowohl der Erfolgs- als auch der Finanzplan entsprechend der aktuellen Erkenntnisse und Erwartungen angepasst und korrigiert.

*Insbesondere durch die Verlagerung des Projektes „Pendelbus“ und die Anpassung der Abschreibungen wird der **Erfolgsplan** mit einem Jahresgewinn von 101.768 Euro abschließen, der den Investitionen zur Verfügung gestellt wird. Im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz beträgt die Abweichung + 32.700 Euro.*

*Der **Finanzplan** des 1. Nachtrages berücksichtigt auf der Einnahmeseite darüber hinaus erhöhte Fördermittel in Höhe von 234.500 Euro für die Silo-Seegrasanlage, das Haus des Gastes, die neuen Rettungstürme, den Audioguide für das Inselmuseum und für das touristische Informationssystem. Zur Finanzierung der Eigenanteile wurden die Kreditaufnahmen um 170.000 Euro erhöht und die Abschreibungen entsprechend der Maßnahmen um 13.500 Euro heraufgesetzt.*

Die Ausgaben für die genannten Investitionen führen in der Summe zu einer Abweichung von + 433.900 Euro.

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan schließt ohne Zuwendungen aus dem Gemeindehaushalt ab.

Das war ein kleiner Ausschnitt zum Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes. Für Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter Herr Frick und Frau Rust gerne zur Verfügung.“

Beschluss-Nr.: 115/08/21 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt gemäß § 43 Absatz 2 EigVO M-V vom 14. Juli 2017 den 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 der Kurverwaltung Insel Poel.

Abstimmungsergebnis:

12 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

9. Beschluss über die erste Nachtragssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2021

Nun verliest Frau Richter den zweiten Teil der Haushaltsrede.

Der Nachtrag 2021

„Für den Gemeindehaushalt stellt sich das Bild wie folgt dar: Im Gesamthaushalt 2021 wurden die Investitionen auf Sparflamme gehalten, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung Baumaßnahmen mit unteretzten Fördertiteln noch nicht abgerechnet waren, die erwarteten Kostenerstattungen noch ausstanden und Erträge aus dem Grundstücksverkäufen nicht im Haushalt vereinnahmt waren. Zu den bereits abgeschlossenen Baumaßnahmen zählen die Vorhaben: Errichtung Flutlichtanlage Kaltenhöfer Weg, Neubau Schulhort und Trailerbahn Hafen

Kirchdorf. Für die Baumaßnahmen Erneuerung OD Timmendorf und Zufahrt Hort liegen der Gemeinde bis dato keine Schlussrechnungen vor. Die Bauarbeiten an der Erneuerung der Ernst-Thälmann-Straße sind noch nicht abgeschlossen.

Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, hat sich im Laufe dieses Jahres die Einnahme- als auch Ausgabesituation verändert und die Einnahmeposition verbessert, insoweit ist es erforderlich, einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen.

Im Ergebnishaushalt haben sich die Erträge um knapp 1,2 Mio Euro auf rund 5,7 Mio Euro verbessert. Die Aufwendungen haben sich um 84.900 Euro auf rund 4,8 Mio Euro erhöht. Ein gleiches Bild ergibt sich im Finanzhaushalt. Hier ist der jahresbezogene Finanzhaushalt auch ausgeglichen, es entsteht ein Überschuss in Höhe von 791.900 Euro. Somit ist der Nachtrag 2021 als ausgeglichen zu betrachten.

Positiv haben sich auf den Nachtrag die Mehrerträge aus der Satzungsänderung für die Zweitwohnungssteuer (Dauercamper Satzung ja – Plan nein- 100.000 Euro) und eine Gewerbesteuvorauszahlung in Höhe von 859.000 Euro ausgewirkt. Bei der Zweitwohnungssteuer haben wir Mehrerträge in Höhe von 100.000 Euro durch die Erhöhung des Steuersatzes und Veranlagung der Dauercamper.

Die Positionen „Erhalt Einsatzkleidung“ für unsere Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 16.500 Euro und der „Digitalpakt Schule“ in Höhe von 14.800 Euro stellen sich im Nachtrag aufgrund der 100-prozentigen Förderung durch das Land MV als neutral dar und sind daraufhin im Ergebnis - wie auch im Finanzhaushalt zu erwähnen. Auch die Baumaßnahme „Errichtung einer Löschwasserzisterne“ in Fährdorf-Hof wird zu 100 Prozent durch die finanzielle Beteiligung der Grundstückseigentümer an dem B.-Plan finanziert.

Weiterhin gibt es Mehraufwendungen für die Erstellung eines Flucht- und Rettungsplanes für unsere Regionale Schule in Höhe von 6.000 Euro und Mehrkosten in Höhe von 7.000 Euro für die Erstellung des Regenwasserkonzeptes.

Die Erhöhung der Einzahlungen aus dem Anlagevermögen im Finanzhaushalt resultieren aus den Verkäufen von Grundstücken in Höhe von 284.100 Euro.

Im Finanzhaushalt haben wir folgende Investitionen vorgesehen:

Im Produkt Feuerwehr

- Für die Anschaffung von 2 Sirenen für die Warnung bei Hochwasser oder anderen Gefahren in den Ortslagen Timmendorf und Fährdorf sind 40.000 Euro eingeplant. Gerade die Ereignisse in Süddeutschland machen sichtbar, wie wichtig Warnsysteme sind.*

- Die Beschaffung eines Löschfahrzeuges vom Typ LF 20 im Wert von 350.000 Euro ist vorgesehen. Dieses LF 20 soll das mittlerweile 23 Jahre alte Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6 ersetzen. Dafür soll es eine 70-prozentige Förderung in Höhe von 273.000 Euro geben.
- Weiterhin werden zwei Überlebensanzüge angeschafft, die als Ausrüstungsgegenstände für das Feuerwehrboot benötigt werden. Kosten: 3.500,- Euro.
- Ebenfalls aufgeführt werden die Gelder für die Mehrkosten für den Neubau des Feuerlöschteiches Seedorf in Höhe von 44.000 Euro.
- Die Jugendfeuerwehr braucht neue Räumlichkeiten und für ein Einsatzfahrzeug wird eine neue Garage benötigt. Dafür soll am bestehenden Gebäude ein Anbau vorgenommen werden. Für den Anbau am Feuerwehrgerätehaus werden 41.000 Euro bereitgestellt.

Im Produkt „Schule“ sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Kurzfristig musste aufgrund von Untersuchungen der Sporthallenboden in den Sommerferien erneuert werden. Die Maßnahme war vor der Erstellung des Haushaltes nicht erkennbar, sodass die Reparaturkosten in Höhe von 40.000 Euro im Nachtrag eingestellt werden mussten.

Um die vorbereitenden Planungen für den Neubau der Schule anzuschieben, stellt die Gemeinde 50.000 Euro ein.

Auch unsere kommunale Infrastruktur soll angepasst und qualitativ verbessert werden. In diesem Nachtrag werden wir unter dem Produkt Gemeindestraßen die Planungskosten für folgende Vorhaben einstellen:

- Die teilweise Neugestaltung der Ortslage Niendorf erfordert die Verlegung und Erneuerung von zwei Bushaltestellen. Auch in Fährdorf ist geplant, ein neues Buswartehäuschen aufzustellen, da das vorhandene bauliche Schäden aufweist. Für beide Maßnahmen werden Fördergelder (Ausbauprogramm Förderung öffentlicher Personennahverkehr) beantragt. Die Planungskosten werden mit 12.000 Euro veranschlagt.
- Weiterhin soll im südlichen Teil von Niendorf im Zuge der Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitung und voraussichtlich auch der Regenwasserleitung die Straße erneuert werden. Die dafür benötigten Planungskosten werden auf 112.500 Euro beziffert.
- Der vorhandene Regenwasserkanal in Oertzenhof - Straße der Jugend - soll bis zum Anschluss Möwenweg erneuert werden, da dieser defekt ist und nicht mehr der erforderlichen Dimensionierung entspricht. Die Planungskosten werden mit 45.000 Euro festgesetzt.
- Die Straße in der Ortslage Gollwitz ist schon seit Jahren in einem desolaten Zustand. Hier soll eine Erneuerung stattfinden. Planungskosten sind dafür mit 50.000 Euro hinterlegt.

Es ist schön, wieder einen Nachtragsentwurf in den Händen zu halten, in dem Investitionsplanungen wieder eine große Rolle spielen. Dieser Maßnahmenkatalog muss auch in der Verwaltung bearbeitet und umgesetzt werden. Das ist aufgrund der gegenwärtigen personellen Situation in der Bauabteilung eine Herausforderung, der wir uns aber gerne stellen.

Bevor ich Ihnen den Nachtragshaushalt zur Beschlussfassung übergebe, möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeinde- und Kurverwaltung für die geleistete Arbeit zur Erstellung des Nachtrages ganz - ganz herzlich bedanken. Ich bin froh, dass es trotz

gestiegener Anforderungen und neuer Aufgabenverlagerungen wieder gelungen ist, Ihnen heute einen Nachtragshaushalt in einer guten Qualität vorzulegen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit und wäre ohne das große Engagement jedes Einzelnen nicht möglich.

Mein Dank richtet sich auch an Sie, werte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und an die Sachkundigen Einwohnern für die verantwortungsvolle, zuverlässige und fleißige Arbeit. Somit übergebe ich Ihnen den Entwurf zur Nachtragshaushaltssatzung 2021 zur Beschlussfassung und bitte um Zustimmung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen gerne zusammen mit Frau Habenstein für Ihre Fragen zur Verfügung.“

Beschluss-Nr.: 116/08/21 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

12 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

10. Abnahmeerklärung für ein Feuerwehrfahrzeug (LF20) aus dem Landesförderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“

Beschluss-Nr.: 117/08/21 GV

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich der Schaffung haushaltsrechtlicher Voraussetzungen und der Berücksichtigung im Förderprogramm, ein Löschfahrzeug vom Typ LF20 aus einer Sammelbeschaffung im Rahmen des Landesförderprogramms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ verbindlich abzunehmen. Die Auslieferung soll vorzugsweise im Jahr 2022 stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

12 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

11. 5. Änderung Flächennutzungsplan

hier: Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom 21.08.2020

Beschluss-Nr.: 118/08/21 GV

- 1) Zur Erfüllung der mit der Genehmigung vom 21.08.2020 verbundenen Maßgaben beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel die Aufnahme folgender Dokumente in das Gesamtdokument der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes:
 - a. FFH- und SPA-Vorprüfung Campingplatz Timmendorf
 - b. FFH- und SPA-Vorprüfung Strandversorgung Gollwitz
- 2) Die Gemeinde stellt auf Grundlage der erarbeiteten FFH- und SPA-Vorprüfungen zu den Änderungsbereichen 5 und 6 fest, dass die Vereinbarkeit mit den nach europäischem Recht geschützten Naturschutzgebieten gegeben ist.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Bestätigung der Maßgabenerfüllung beim Landkreis Nordwestmecklenburg zu beantragen.
- 4) Nach Vorliegen der Bestätigung sind die Genehmigungen für die Änderungsbereiche 1, 5 und 6 ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

12 - Ja-Stimmen
00 - Nein-Stimmen
00 - Enthaltungen

12. Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhoﬀ“ hier: Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss-Nr.: 119/08/21 GV

- 1) Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 sowie den Vorentwurf der dazugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2) Mit dem Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

07 - Ja-Stimmen
03 - Nein-Stimmen
01 - Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war Herr Plath von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd“
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss-Nr.: 120/08/21 GV

- 1) Für das Gebiet, gelegen südlich der Straße „Tau'n Lüchttorm“ und östlich der Straße „Nah'n Kliff“, umfassend das Flurstück 148 der Flur 2, Gemarkung Timmendorf, soll die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 mit der Gebietsbezeichnung „Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd“ aufgestellt werden. Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.
- 2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 sollen auf Grundlage eines konkreten Bau- und Gestaltungskonzeptes die zulässige Art der baulichen Nutzung sowie Baugrenzen geändert werden.
- 3) Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange.
- 4) Mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
- 5) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 10 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 02 - Enthaltungen

**14. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 „Oertzenhof West“
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschluss-Nr.: 121/08/21 GV

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Oertzenhof West“.
- 2) Mit dem Bebauungsplan wird das Planungsziel verfolgt, den westlichen Ortsrand von Oertzenhof mittels Wohngebäuden zu definieren und arrondieren.
- 3) Das Ziel besteht in der Ausweisung von Mietwohnungen als Dauerwohnen. Ferienwohnungen sollen ausgeschlossen werden.
- 4) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Folgende Maßgabe wird im Protokoll mit aufgenommen.

Der Eigentümer möchte zeitnah seine konkreten Vorstellungen mitteilen.

Abstimmungsergebnis:

- 11 - Ja-Stimmen
- 01 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

**15. Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Fährdorf Hof“
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschluss-Nr.: 122/08/21 GV

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Fährdorf Hof“. Die Änderungen betreffen das Baufeld auf den Flurstücken 3572 und 36/3 im SO2 Dauer- und Freizeitwohnen.
- 2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Die Abstandsflächen im SO2 sollen für das Baufeld der alten vorhandenen Scheune aufgeweitet werden.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Frau Zehr beantragt, dass dieser TOP zurückgestellt wird, da noch weitere Gespräche mit den Bauherren gesucht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

- 06 - Ja-Stimmen
- 03 - Nein-Stimmen
- 03 - Enthaltungen

Herr Köpnick schließt um 20:35 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet sich bei allen Gästen.

Nicht öffentlicher Teil:

Mitteilung aus dem Sachgebiet Kämmerei

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Ordnung

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

nicht öffentlichen Teil des Verwaltungsberichtes

Anfragen